

**Bericht zur Jahresversammlung der IOB am 23. April 2004
von Dr. Rosenberger**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Wochen erschien im SPIEGEL und in allen großen Tageszeitungen der Bericht einer Kommission, der der frühere Hamburger Bürgermeister Dohnanyi vorsteht. Der Kommissionsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Förderung der neuen Bundesländer weitgehend schief gelaufen sei. Von einem selbst tragenden Aufschwung in den neuen Bundesländern könne keine Rede sein. Es werden eine ganze Reihe von Ursachen dafür genannt. Es werden auch Rezepte vorgestellt, wie der Malaise im Osten begegnet werden könne.

Was in den Berichten fehlt, ist die Erwähnung der Kardinalursache für das Scheitern der Wirtschaftsentwicklung im Osten: nämlich das Fehlen von Unternehmern und Unternehmen. Die Unternehmer waren während der Zeit der DDR als Kapitalisten verteufelt, verfemt und enteignet worden. Mit dem Ende der DDR hörte das nicht auf. Die weiterhin im Kern sozialistisch denkende letzte DDR-Regierung unter Lothar de Maizière hatte, wie auch die Vorläufer-Regierung Modrow, von Wirtschaft keine Ahnung. Man dachte in den statischen Kategorien eines Volkseigentums, das man als sozialistische Errungenschaft nicht preisgeben wollte, und zwar weder auf dem Lande, noch in den Städten. Die früheren Eigentümer, soweit sie zwischen 1945 und 1949 enteignet worden waren oder die DDR verlassen hatten, galten als Republikflüchtlinge und Fremde, deren Verschwinden man begrüßte und deren Rückkehr man be- und verhinderte.

Es ist eine Schande für das vereinigte Deutschland, dass die alte Bundesrepublik, die es besser hätte wissen müssen, diesem Treiben nicht Einhalt geboten hat. Auch die führenden Politiker Westdeutschlands hatten dieselbe statische Denkweise, was das so genannte Volkseigentum anbetrifft. Dieses Volkseigentum sollte so weit wie möglich bewahrt und um Gotteswillen nicht an die früheren Eigentümer zurückgegeben werden. Mit Hilfe des Volkseigentums, so stellte sich die Kohl-Regierung, so stellte sich aber auch die Opposition das damals vor, sollten die Kosten der Wiedervereinigung finanziert werden.

Der große Denkfehler, dem man dabei unterlag, der auch bis heute nicht aus den Köpfen heraus ist, ist der, dass Wirtschaft nur in Kapital und Arbeit besteht. Wirtschaft besteht aber zu allererst aus Menschen, die aus einer bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeit Gewinn erzielen wollen und die sich dieserhalb, soweit erforderlich, der Produktionsmittel Kapital und Arbeit bedienen. Kapital und Arbeit sind also nur Hilfsmittel. Wirtschaft wird nicht von Kapital und Arbeit, sondern von Unternehmern

gemacht. Das sind Leute, die eine unternehmerische Idee haben, die Unternehmen gründen, auf--bauen, leiten und führen. Deren Energie und Engagement sind die erste Voraussetzung dafür, dass im Einzelfall ein Unternehmen und in der Gesamtschau die Wirtschaft eine dynamische Entwicklung nehmen. Ohne Unternehmer läuft in der Wirtschaft nichts. Das sieht man besonders, wenn ein Unternehmen am Markt scheitert: Verliert ein Unternehmen den Leiter, den Organisator und Macher oder fehlen dem Nachfolger die essentiellen unter-nehmerischen Fähigkeiten, so geht es mit dem Unternehmen rasch zu Ende, mag auch noch so viel Kapital und Arbeit in ihm gebunden sein.

Der menschliche Faktor des Unternehmers ist das, was in der Wiedervereinigungsgesetzgebung und beim so genannten Aufbau Ost von Anfang an ausgeblendet wurde. Die Regierung Kohl und ihr nachfolgend die Regierung Schröder glaubten und glauben, mit Milliardentransfers in die neuen Bundesländer und durch Beschäftigungsprogramme für arbeitslose Arbeitnehmer könne der Osten saniert werden. Was das für ein Irrtum war und ist, wird immer deutlicher. Gegenwärtig sind knapp eine Billion EURO oder umgerechnet knapp zwei Billionen DM an Subventionen, Transferleistungen und Unterstützungen in die neuen Bundesländer geflossen, ohne dass sich ein selbst tragender Aufschwung gebildet hat. Da Unternehmen und Unternehmer Mangelware sind, wandern die Jungen in den Westen ab, weil sie im Osten keine Arbeit geboten bekommen. Zurück bleiben die weniger Aktiven und Alten und zurück bleibt eine depressive Stimmung, die sich wie Mehltau über alles im Osten legt. Die ostdeutschen Städte wirken auf den, der sie besucht, merkwürdig leblos. Die wieder hergestellten Fassaden vermitteln vor dem kümmerlichen Handel und Wandel, der sich dort abspielt, das Bild von Freilichtmuseen. Städte wie Görlitz, Stralsund und Meiningen wirken wie ausgestorben; aber auch in Großstädten wie Leipzig, Magdeburg oder Rostock ist der Eindruck nicht anders. Die wirtschaftliche Misere ist überall fühl-bar; sie hängt sozusagen in der Luft wie damals der Braunkohlengeruch in der Luft hing, als es mit der DDR zu Ende ging.

Dieser erschreckenden Entwicklung in den neuen Bundesländern hätte man mit der Wiedervereinigung gegensteuern können und müssen. Es hätten nach--haltig Unternehmen angesiedelt oder wieder angesiedelt werden müssen. Ich meine nicht Bauunternehmen, die für den städtebaulichen Wieder--aufbau Sorge trugen und in den letzten 14 Jahren ja auch dafür gesorgt haben, dass einige Städte in den neuen Bundesländern ganz ansehnlich geworden sind. Die wirtschaftliche Betätigung von Bauunternehmen ist mit der Erfüllung ihrer Aufgaben inzwischen wieder zurückgegangen. Ich meine auch nicht Handelsunternehmen, die für die allseitige Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern zuständig sind. Ich meine auch nicht die vielen Dienstleistungsunternehmen, wie Anwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsbüros, die zwar ebenfalls nach der Wende ein großes Betätigungsfeld vorfanden, zwischenzeitlich aber ihre wirtschaftliche Dynamik, wenn man diesen Begriff für diese Art Dienstleistungen verwenden darf, verloren haben. Ich

meine das produzierende Gewerbe, das sich mit der Herstellung konkurrenz- und exportfähiger Güter befasst, wo da sind Investitionsgüter, Maschinen, Computer- und Nachrichtentechnik, Software-Herstellung oder auch international oder interlokal konkurrenzfähige Konsum---güter.

Was dieses produzierende Gewerbe anbetrifft, soweit es nicht neu-artigen Branchen zuzurechnen ist, so hat es das auf dem Gebiet der neuen Bundesländer schon gegeben, als die DDR zusammenbrach. Es gab, namentlich in Sachsen, aber auch in vielen Bereichen Thüringens und in Sachsen-Anhalt einmal eine florierende Industrie. Die meisten dieser Industriebetriebe gab es auch 1990 noch, wenn sie auch in vielem veraltet waren. Diese Unternehmen waren nur heruntergewirtschaftet von einem System, das meinte, mit dem Kapital der ehemaligen Kapitalisten einerseits und der Arbeitskraft seiner Werktätigen andererseits habe man alles, um erfolgreich wirtschaften zu können. Nichts hätte nun näher gelegen, als 1990 nach Unternehmern Ausschau zu halten, die, soweit das möglich war, die Wirtschaft in den neuen Bundesländern wieder auf Vordermann hätten bringen können. Hierfür boten sich die alten Unternehmer und ihre Familien an, die es ja 1990 noch gab. Zu einem Gutteil waren sie vor dem kommunistischen System in den Westen geflüchtet und hatten im Westen neu aufgebaut, ohne deswegen die emotionale Bindung an die alten Betriebsstätten im Osten zu ver-lieren. Sie waren bereit, ihre Ostbetriebe wieder aufzubauen und sich persönlich zu engagieren.

Ihre Energie, Ihre Erfahrungen, ihre Beziehungen, ihr Engagement und ihre Kenntnisse hat das wieder vereinigte Deutschland in sträflicher Weise kalt-gestellt. Diesen Unternehmern hat man ihre Betriebe nicht zurückgegeben, obwohl sie aufgrund ihrer landsmannschaftlichen Bindung und ihrer emotionalen Verbundenheit dem Aufbau Ost im produzierenden Gewerbe entscheidende Impulse gegeben hätten. Statt der Rückgabe fand über die Treuhandanstalt ein Ausverkauf der Betriebsstätten im Osten statt an Personen, die in zahlreichen Fällen nichts anderes im Sinn hatten, als sich an zusätzlich gewährten Subventionen zu bereichern oder die Betriebe auszuschlachten, deren Ziel es aber nicht war, die Betriebsstrukturen zu erhalten und die Unternehmen zu sanieren.

Frustriert, wütend und verletzt wandten sich zahlreiche Unternehmer ab, als deutlich wurde, dass die Bundesregierung unter Missachtung ihrer rechts-staatlichen Grundlagen die Rückgabe des betrieblichen Eigentums versagte. Sogar der Rückkauf wurde durch behördliche Schikanen hintertrieben. Es gab ja in der Tat Fälle von Unternehmern, die die Zumutung auf sich nahmen, ihre alten Betriebe von der THA zurückzukaufen. Wir alle kennen das Beispiel unseres langjährigen Mitgliedes Siegfried Richter, dessen Betrieb wir anlässlich unserer Jahresversammlung auf der Augustsburg bei Chemnitz im Jahre 1999 besucht haben. Siegfried Richter erzählte uns, welche Schwierigkeiten er habe über-winden müssen, um das alte Betriebsgebäude zurückkaufen zu können und welche Steine man ihm vor Ort in den Weg legte. Immer noch sozialistisch motivierte Missgunst und Neid sind ihm entgegen geschlagen, bis er

gegen ganz erhebliche Widerstände seinen Betrieb wieder aufbauen konnte, der 50 Mitarbeiter beschäftigte und zu einem Vorzeigebetrieb im Osten wurde.

Andere Unternehmer kamen gar nicht erst zum Zuge. Ich denke beispielsweise an unser langjähriges Mitglied Dr. Koebe, dem es trotz nachhaltigen Bemühens nicht gelang, die väterliche Feuerwehr-Gerätefabrik im südlichen Brandenburg zurückzukaufen. Eingedenk der Devise, dass die zwischen 1945 und 1949 Enteigneten ihr Eigentum nicht zurückbekommen sollten, veräußerte die Treuhandanstalt die Feuerwehr-Gerätefabrik an so genannte Investoren, die sie ausschachteten und anschließend Insolvenz anmeldeten. Ein weiteres Beispiel ist der Fall von Dr. Madaus, der große Anstrengungen unternahm, um seine Arzneimittelfabrik in Radebeul bei Dresden zurückzubekommen. Seine Bemühungen schlugen genauso fehl wie die zahlreicher anderer Unternehmer, die guten Willens waren, sich und ihr persönliches und sachliches Vermögen in den wirtschaftlichen Aufbau einzubringen und deren guten Willen die Bundesrepublik Deutschland zurückstieß. Und die, das muss hier natürlich auch erwähnt werden, mit dieser Entscheidung fundamental in das Eigentumsrecht der Betroffenen eingriff, die nach der Wiedervereinigung erwarteten, dass das unter den Kommunisten konfiszierte Vermögen zurückgegeben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie haben heute leider die Situation, dass dieser grundlegende Fehler der Wiedervereinigung nicht mehr gutgemacht werden kann. Ein Großteil der Betriebe im Osten, die zur Wendezeit noch sanierungsfähig gewesen wären, existiert heute nicht mehr. Das persönliche und sachliche Kapital, aus dem man im Osten noch etwas hätte machen können, ist unwiederbringlich verloren. Das kennzeichnet heute die neuen

Bundesländer: Die nicht zu übersehenden Industriebrachen und die Industrieruinen, die besonders dann ins Auge fallen, wenn man mit der Eisenbahn in die neuen Bundesländer fährt und aus dem Zugfenster schaut.

Wir in der IOB waren 1990 angetreten, und das sagt schon der Name der Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe, nicht nur das frühere Eigentum zurück zu bekommen, sondern auch für dessen Bestand, Sanierung und Ausbau Sorge zu tragen. Nachdem unser verehrter Rechtsstaat uns dieses Eigentum vorenthalten und unseren guten Willen zurückgestoßen hat, bleibt uns nur übrig, Schadensersatz für das zu verlangen, was uns als ehe-maligen Unternehmern und Betriebsinhabern mit der Ver-wei-gerung der Rück--gabe angetan wurde.

Dazu haben wir mitgewirkt an allen Initiativen, die auf eine angemessene und gerechte Entschädigung gerichtet waren. Wir haben an den Gesetzgebungsarbeiten zum EALG teilgenommen. Wir haben Verfassungsbeschwerde gegen das EALG eingelegt und diese Verfassungsbeschwerde auch in der mündlichen Verhandlung am 18. April 2000 vor Gericht vertreten. Wir haben gegen die hierauf ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Menschenrechtsbeschwerde eingelegt, die Herr Dr. Märker zusammen mit Prof. Blumenwitz formuliert hat. Dass unsere

Menschenrechtsbeschwerde, anders als die Beschwerden der AfA und des Koblenzer Rechtsanwalts Gertner nicht am 29. Januar 2004 in Straßburg verhandelt wurde, liegt nicht an deren Qualität, sondern an der Auswahl der Straßburger Richter.

Wie die Beschwerden in Straßburg ausgehen werden, vermag ich nicht zu prognostizieren. Über den Verlauf der Verhandlung am 29. Januar 2004 hatte ich schon im letzten Rundschreiben berichtet. Nachdem die zunächst mit der Sache befasste 3. Kammer des EGMR die Sache an die Große Kammer abgegeben hat, hat die Große Kammer nunmehr sehr kurzfristig terminiert auf den 22. September 2004. An diesem Tag wird eine ähnliche Verhandlung ablaufen wie am 29. Januar 2004. Der Vorstand der IOB wird wiederum als Beobachter teilnehmen und anschließend in einem Rundschreiben und im Internet berichten. Alsdann wird abzuwarten sein, wie Straßburg entscheidet.

Unabhängig davon, wie die Beschwerden in Straßburg ausgehen, müssen wir aufpassen, dass uns die ohnehin schon niedrigen Entschädigungssätze, die das EALG vorsieht, nicht noch weiter reduziert werden. Derartige Versuche gibt es eine ganze Reihe, und ihr Drahtzieher ist das BMF.

Nach den Schätzungen des EALG-Gesetzgebers sollten für Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen insgesamt ca. DM 13 Milliarden gezahlt werden. Nachdem die Anträge auf Entschädigungen und Ausgleichsleistungen noch kaum abgearbeitet sind, werden nunmehr ab 01. Januar 2004 Zinsen anfallen, die die Leistungen für den Staat verteuern werden. Außerdem wird der Entschädigungsfonds mehr als zu-nächst veranschlagt aufgefüllt werden müssen deshalb, weil aus dem Entschädigungsfonds zu erbringende andere Leistungen erheblich teurer wurden als veranschlagt. Dazu gehören namentlich die Leistungen nach dem Vertriebenenentschädigungsgesetz. Hier waren zunächst nur DM 2,8 Milliarden veranschlagt, weil der Gesetzgeber von nur ca. 700.000 Anträgen aus den neuen Bundesländern ausging. Der Gesetzgeber hat sich verkalkuliert. Statt 700.000 sind knapp 1.500.000 Anträge gestellt worden, so dass sich allein dieserhalb ein Mehr-bedarf von etwa DM 3 Milliarden ergeben hat. Auch die Entschädigungen nach dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz sind ihrem Umfang nach größer als das, was der Gesetzgeber kalkuliert hatte.

Durch die Leistungen nach dem Vertriebenenentschädigungsgesetz und dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz hat der Entschädigungsfonds Löcher bekommen, die durch allgemeine Haushaltsmittel gestopft werden müssen. Für die Aufbringung entsprechender Mittel wäre das BMF zu-ständig, das aber sparen, soll heißen: die gesetzlich vor-gesehenen Ent-schädigungs- und Ausgleichsleistungsansprüche abwehren will. Beim BMF denkt man intensiv darüber nach, wie man die Entschädigungs- und Aus-gleichsleistungen noch unter das niedrige Niveau des EALG drücken kann.

Eins der hierauf gerichteten Vorhaben wurde Gott sei Dank während des Gesetzgebungs-verfahrens zum Entschädigungsrechtsänderungsgesetz Ende letzten Jahres

gestoppt. Es war das Vorhaben, die Verzinsung bisher nicht ausgezahlter Entschädigungen - und das sind rund 90 % der angemeldeten Entschädigungen! - von 6 % auf 4 % p.a. herabzusetzen. Auf Initiative nieder-sächsischer FDP- und CDU-Abgeordneter fand in dem zuständigen Finanz-ausschuß des Bundestages, nachdem die Herabsetzung des Zins-satzes schon die erste Lesung im Bundestag anstandslos passiert hatte, eine An-hörung statt. Aufgrund dieser Anhörung scheiterte dieses Vorhaben des BMF; auf die Herabsetzung wurde verzichtet. Im EntschG ist jetzt auch ausdrücklich klargestellt, daß die Verzinsung über den 31. Dezember 2008 hinaus zu gewähren ist. Große Verdienste darum hat der Vorsitzende der AfA, RA Wendenburg, der auf niedersächsische Bundestagsabgeordnete ein-wirkte, so daß auf deren Initiative der federführende Finanzausschuß nach der ersten Lesung im Bundestag noch einmal zusammentrat. RA Wendenburg ist es auch gewesen, der als Vertreter der Enteigneten im Aus-schuß zu Worte kam und von unserem Standpunkt überzeugen konnte.

Ein weiteres Vorhaben zur Verringerung der Entschädigungs- und Aus-gleichs--leistungen hat das Gesetzgebungsverfahren schon im Jahre 2000 passiert. Das war das 33. Änderungsgesetz zum LAG, aufgrund dessen, anders als im EALG zunächst vorgesehen, die Kriegsschadenrente mit den Entschädigungsansprüchen verrechnet werden soll. Sie wissen, daß ich mich der Abwehr dieses Vorhabens besonders angenommen habe und zur Verfassungswidrigkeit dieser Ge-setzes-änderung einen Aufsatz in der VIZ geschrieben habe. Gegenwärtig ist beim Bundesver-waltungsgericht ein Ver-fahren anhängig, in dem es um die Verfassungs-gemäßheit des 33. Änderungs-gesetzes zum LAG geht. Nach-dem das Bundes-verwaltungs-gericht sich schon einmal mit der Rück-forderung der Kriegsschadenrente im Jahre 1998 befaßt hat und sie unter der alten Gesetzgebung verworfen hatte, bin ich zuversichtlich, daß das Bundesverwaltungsgericht den Rechts-streit aus-setzt und dem Bundesver-fassungsgericht die Frage nach der Ver-fassungs-gemäßheit des 33. Änderungs---gesetzes zum LAG vorlegt. Nach-dem das Bundesverfassungs-gericht auf eine Vorlage des Bundesver-waltungs-gerichts schon einmal im Sinne der Ent-schädigungsberechtigten positiv ent-schieden hat - es ging damals um die Entschädigung für Ver-mögens-gegen-stände, die infolge von wirtschaftlichem Zwang aufgegeben worden waren und für die der Gesetzgeber eine Ent-schädigung ausge-schlossen hatte -, ist es gut möglich, daß das Bundesverfassungsgericht auch, was die Ver-rechnung der Kriegsschaden-rente anbetrifft, alteigen-tümer--freundlich ent-scheidet und das 33. Änderungsgesetz zum LAG für verfassungswidrig er-klärt, wenn das Bundesverwaltungsgericht den Rechts-streit aussetzt.

Weitere Einfallstore für eine Verringerung der Entschädigungs- / Ausgleichs-leistungen nach dem EALG ist eine restriktive Handhabung der EALG-An-sprüche durch die Ämter bzw. Landesämter zur Regelung offener Ver-mögensfragen. Das BMF nimmt hier über das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen massiv Einfluß. Das BARoV, das wissen Herr Kollege Dr. Märker und ich aufgrund unserer Beiratstätigkeit beim BARoV, veranstaltet neben seinen Bei-ratssitzungen Abstimmungsgespräche mit den Leitern der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen, um eine dem

BMF genehme, restriktive Verwaltungsübung durchzusetzen. Zwei Beispielsfälle, bei denen es zu einer flächendeckenden anspruchsfreudlichen Verwaltungsübung bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen aufgrund des Einflusses des BARoV - und damit des BMF - gekommen ist, darf ich Ihnen nennen:

1. Nach § 7 Abs. 2 Satz 3 EntschG ist, wenn mehrere an einem Vermögensgegenstand beteiligt sind, für jeden die Degression gesondert zu berechnen. Das hat für die Anspruchsteller den Vorteil, daß die Degression des § 7 EntschG nicht so gravierend ausfällt, wie wenn die Degression am gemeinschaftlichen Vermögensgegenstand und damit nur einmal durchgeführt wird.

Vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen ist nun die Devise ausgegeben worden, § 7 Abs. 2 Satz 3 EntschG nicht anzuwenden, wenn Teilhaber eines enteigneten Unternehmens Entschädigung verlangen. Dem BARoV folgend argumentieren die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen, daß das Unternehmen ja als in Liquidation befindlich fort-existiert und folglich nicht die einzelnen Teilhaber entschädigungsberechtigt seien, sondern nur die GmbH, OHG oder KG i.L.

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat im letzten Jahr entschieden, daß diese Auffassung nicht richtig ist, wenn die Teilhaber für ihren jeweiligen Anteil Entschädigung verlangen, nicht aber für ihre Gesellschaft i.L.. Trete nicht das ehemalige Unternehmen i.L. auf, müsse die Degression für jeden einzelnen Teilhaber, nicht aber für das Unternehmen stattfinden. Gegen diese Entscheidung hat das zuständige Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Abstimmung mit dem BARoV Revision zum Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Ich hoffe, daß das BVerwG das VG Potsdam bestätigen wird. Da nach dem Ausgleichsleistungsgesetz ohne-hin nur die natürlichen Teilhaber, nicht aber die (ehemaligen) juristischen Personen Berechtigte sein können, scheidet die juristische Person bei Ausgleichsleistungsansprüchen von vornherein als Anspruchsberechtigte aus. Werden also Ausgleichsleistungsansprüche angemeldet, müssen die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen die Degression einzeln vornehmen. Nach meiner Überzeugung bedeutet es eine unzulässige Schlechterstellung der Entschädigungsberechtigten, wenn diesen eine Einzeldegression nicht gewährt werden soll, nur weil auch die Gesellschaft i.L. als Entschädigungsberechtigter auftreten kann.

2. Das zweite Beispiel für die restriktive Verwaltungsübung bei den Vermögensämtern auf Veranlassung des BARoV und damit des BMF ist die extensive Anwendung des § 1 Abs. 4 Ausgleichsleistungsgesetz. Nach § 1 Abs. 4 Ausgleichsleistungsgesetz soll der Anspruchsteller leerlaufen, wenn er oder derjenige, von dem er seine Anspruchsberechtigung herleitet, in schwerwiegender Weise gegen Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen oder dem national-sozialistischen oder kommunistischen Regime erheblich Vorschub geleistet hatte.

Die erste Alternative des § 1 Abs. 4 Ausgleichsleistungsgesetz wenden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen auf alle Fälle an, in denen

Fremd- oder Zwangsarbeiter beschäftigt wurden. Denn die Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern, so die ÄRoV, habe gegen die Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen. Ich halte diese Verwaltungsübung für nicht gerechtfertigt. Denn in der gesamten deutschen Wirtschaft während des Krieges wurden Fremd- und Zwangsarbeiter beschäftigt. Das war schon deswegen erforderlich, weil die wehrfähige männliche deutsche Bevölkerung zur Wehrmacht eingezogen war und deren Arbeitskraft in der deutschen Wirtschaft fehlte, so daß notgedrungen auf Fremd- und Zwangsarbeiter zurückgegriffen werden mußte. Außerdem: Der gesamte nationalsozialistische Staat war ein Zwangsapparat, der auf die deutsche Bevölkerung kaum weniger drückte wie auf Fremd- und Zwangsarbeiter.

Die zweite Alternative des § 1 Abs. 4 AusglLeistG, also das erhebliche Vorschubleisten für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, soll nach der inzwischen eingerissenen Verwaltungsübung bei den ÄRoV für alle ehemaligen Rüstungsbetriebe gelten. Als Rüstungsbetriebe werden dabei neuerdings auch Lederfabriken betrachtet, die Kommißstiefel an die Wehrmacht geliefert hatten. Rüstungsbetriebe hätten, so die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen, durch ihre Produktion wesentlich zu einer Verlängerung des Krieges und damit zu einer Verlängerung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen. Auch dies ist m.E. hergesucht und rechtfertigt die Anwendung des § 1 Abs. 4 Ausgleichsleistungsgesetz nicht. Denn die Betriebe, die während des Krieges mit Rüstung befaßt waren, waren dies nicht freiwillig. Die Nationalsozialisten hatten mit Rücksicht auf die Kriegswirtschaft geeignete Unternehmen in Listen zusammengefaßt, die gezwungenermaßen Rüstungsgüter produzieren mußten. Viel lieber hätten die Rüstungsbetriebe zivile Güter produziert.

Eins unserer Mitglieder, Manfred Raupach, hat sich um die Widerlegung dieser extensiven Auslegung des § 1 Abs. 4 AusglLeistG trotz seines hohen Alters sehr verdient gemacht. Von Herrn Raupach wissen wir, wie weit die Rüstungsproduktion unter dem Zwang der nationalsozialistischen Herrschaft stand und daß die Betriebe, die sich während des Krieges mit der Rüstung befaßten, dieserhalb nicht unwürdig im Sinne des § 1 Abs. 4 Ausgleichsleistungsgesetz sein können. Sie können es vor allem auch deshalb nicht, weil entsprechende Betriebe im Westen der Bundesrepublik nicht enteignet und ihre Betriebsleiter und Unternehmer deswegen nicht geächtet wurden. Unternehmen wie Krupp, BMW oder Rheinmetall haben wegen der Rüstungsproduktion oder der Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern nach dem Kriege keine Einbußen gehabt. An die Stelle der Produktion von Rüstungsgütern trat nach Kriegsende die Produktion von zivilen Gütern. Die Firma Rheinmetall hat dabei nur vorübergehend auf die Produktion von Rüstungsgütern verzichtet; bekanntlich produziert sie seit Ende der 60er Jahre Panzer wie den Leopard.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß unabhängig von den Beschwerden zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Menge zu tun ist. Herr Kollege Dr. Märker und ich haben gerade gestern einer Sitzung des Beirates beim BARoV beigewohnt und dabei nachhaltig davor gewarnt, Leistungen nach dem

Entschädigungs- und Ausgleichsleistungs-gesetz mit hergesuchten und gekünstelten Argumenten auszu-schließen oder zu verweigern. Wir von der IOB, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden es uns nicht gefallen lassen, daß die ohnehin schon niedrigen Entschädigungs- und Aus-gleichsleistungen noch weiter reduziert werden.

Sehen Sie dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch als Programm für die nächste Zeit an. Wenn die großen Prozesse erledigt sind - das wird nach der Straßburger Entscheidung der Fall sein, denn dann ist der Rechtsweg wegen Rückgabe und angemessener Ent-schädigung endgültig erschöpft -, wird die Arbeit für die IOB nicht weniger. Es verbleiben zahl-reiche Detailprobleme zu den Entschädigungen und Aus-gleichsleistungen, die behandelt sein wollen und in denen wir über die IOB Einfluß nehmen können. Allerdings wird dieser Einfluß nicht, wie manche sich wünschen würden, sehr öffentlich-wirksam sein. Dazu sind diese Probleme denn doch zu wenig weltbewegend. Seien Sie aber versichert, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Vorstand der IOB Ihre Interessen mit vollem Einsatz wahrnimmt. Und seien Sie ver-sichert, daß die Arbeit Ihres Vor-standes erheblich effizienter ist als die vordergründigen Ver-lautbarungen einiger selbsternannter Interessenvertreter der Enteigneten, von denen Sie bisweilen hören, weil sie wieder einmal eine Großver-anstaltung angekündigt haben, die nachher mangels ausreichender Präsenz scheitert.

Ich danke Ihnen für's Zuhören.